

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
vom 13. Dezember 2011 – Drucksache 15/1042**

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2010 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

09. 11. 2012

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1042 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 15/1042 zuzustimmen.

23. 01. 2013

Karl Klein